

# BEKANNTMACHUNG

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Gewerbe-/Mischgebiet Solching-West“; Vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 12.04.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 98 „Gewerbe-/Mischgebiet Solching-West“ gefasst. Das Gebiet ist umgrenzt

- Im Norden von der Friedhofsfläche des Ortes Taufkirchen
- Im Osten von der Bundesstraße B 15
- Im Süden vom Flurstück 1136 der Gemarkung Taufkirchen (Vils)
- Im Westen von den jeweiligen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

Der Ausweisungsbereich umfasst eine Fläche von 17,6 ha und umfasst folgende Grundstücke:

Fl. Nr. 957/T, 953/T, 955/T, 956, 956/2, 952/7/T, 952/T, 966/T, 966/5, 966/4, 966/3, 966/2, 956/1, 958/T, 965, 974/2, 938/4, 938/5, 938/6, 938, 938/7, 935, 936/T, 937, 961/T, 919T, 952/1, 973/T, 976, 975, 977/T, Gemarkung Taufkirchen (Vils). Die Ausweisungen sollen als gewerbliche Bauflächen, gemischte Bauflächen, Verkehrsflächen und Grünflächen erfolgen. Mit den Planungsarbeiten wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist identisch mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist zwischenzeitlich soweit gediehen, dass in das förmliche Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes eingestiegen werden kann. Der Bebauungsplanbereich besteht aus einem qualifizierten Teil und einem einfachen Bebauungsplan. Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 06.11.2018 gebilligt. Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden. Zu diesem Zweck können die Unterlagen bis zum

**14.02.2019**

in der Gemeindeverwaltung Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13, 2. OG während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Für Auskünfte steht der zuständige Sachbearbeiter zur Verfügung. Bis zu der genannten Frist können in der Gemeindeverwaltung Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diese werden dann zu gegebener Zeit vom Gemeinderat bzw. dem Grundstücks- und Bauausschuss zur Behandlung vorgelegt. Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.taufkirchen.de](http://www.taufkirchen.de) eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 06.12.2018

GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter

1. Bürgermeister